

**Erster Münchner Bildungsbericht
Zweiter Teil: Situation der Schulkinder mit Migrationshintergrund**

2 Anlagen

Sitzungsvorlage Nr. 08-14/V 00187

Bekanntgabe in der gemeinsamen Sitzung des Kinder – und Jugendhilfeausschusses und des Schul- und Sportausschusses des Stadtrats vom 27.05.08
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass

Im Herbst 2006 wurde der Erste Münchner Bildungsbericht zunächst in den Schulausschuss, später auch in den Kinder- und Jugendhilfeausschuss eingebracht und jeweils einstimmig beschlossen bzw. zur Kenntnis genommen. Gleichzeitig wurde der Auftrag erteilt, die im ersten Bericht noch nicht dargestellten Indikatoren, soweit für München relevant, im Sinne eines Sonderberichts bereits im nächsten Jahr vorzulegen. Der Bildungsbericht soll künftig als Grundlage für eine wirkungsorientierte Bildungssteuerung auf der Basis der Wertschöpfungskette Bildung in einem zweijährigen Rhythmus vorgelegt werden.

Aufgrund datentechnischer Abstimmungen und sehr knapper Personalkapazitäten musste der ursprünglich für die Einbringung des zweiten Teils vorgesehene Termin etwas verschoben werden. Im Juli 2008 ist als weitere Ergänzung des Ersten Münchner Bildungsberichts die umfassende Darstellung des Elementarbereichs vorgesehen.

2. Rückblick

Aus heutiger Sicht hat sich die mit erheblichem Arbeitsaufwand verbundene Erstellung des Ersten Münchner Bildungsberichts im vollem Umfang gelohnt. Viele Diskussionen haben gezeigt, dass bildungspolitische Entscheidungen mit der neuen, empirisch gesicherten Datenbasis weitaus besser als bisher rational begründet und zielgenau ausgerichtet werden können. Handlungsfelder werden systematisch erkennbar und können wirkungsorientiert bearbeitet werden.

Der Münchner Stadtrat hat mit der Entscheidung für eine kommunale Bildungsberichterstattung nicht nur die Bildungssteuerung in München auf eine neue Grundlage gestellt, sondern der Stadt auch bundesweit erhebliches Renommee verschafft. Mittlerweile hat bundesweit die Entwicklung des Bildungsmonitorings auf regionaler/kommunaler Ebene in Ergänzung zum Bildungsmonitoring auf nationaler und auf Länderebene an erheblicher Dynamik gewonnen. Ganz aktuell wurden in einem vom Bundesbildungsministerium aus-

gerichteten Workshop am 08.04.2008 in Bonn die Vorteile regionaler/kommunaler Bildungsberichterstattung deutlich herausgestellt. In einer Machbarkeitsstudie im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) zum regionalen Bildungsmonitoring wird München beispielhaft als „erprobtes regionales Bildungsberichtssystem“ gewürdigt. Andere Städte wie Dortmund oder Wiesbaden sind mittlerweile gefolgt, viele wie z.B. Köln sind derzeit mit dem Aufbau beschäftigt.

Die Landeshauptstadt München hat sich mit dem Instrument des Bildungsberichts nicht nur selbst eine deutlich bessere Grundlage für die Bildungssteuerung geschaffen, die auch einen interkommunalen Vergleich möglich macht, sondern darüber hinaus auch entscheidend an der Verankerung dieses Instruments der kommunalen Bildungssteuerung in der bundesweiten Diskussion mitgewirkt.

Sinn und Zweck ist aber in erster Linie die praktische Anwendung vor Ort.

In mittlerweile mehr als 40 Veranstaltungen wurde der Bildungsbericht bei verschiedenen Bildungsakteuren vorgestellt und diskutiert. Besonders hervorzuheben sind z.B. der regelmäßige Fachaustausch mit dem Sozialreferat/Jugendamt zum Abgleich der Monitoring-Daten, Veranstaltungen im Sozialreferat, mit dem Planungsreferat, dem Referat für Gesundheit und Umwelt, mit verschiedenen Bildungsgremien und -akteuren vom Elementarbereich bis zum tertiären Bereich, mit den Schulleitungen der einzelnen Schularten, den Schulrät/innen im Staatlichen Schulamt, der Arbeitsagentur, dem Ausländerbeirat.

Interkommunal wurde der Bildungsbericht u.a. auf Fachtagungen zum Thema: „Zukunft der Bildung“ in Nürnberg und Augsburg präsentiert, sowie beim Kongress der deutschen Städtestatistiker im November 2007 in Kiel.

Die Erkenntnisse aus dem Bildungsbericht wurden und werden allen strategischen Planungen, der Weiterentwicklung und Neuformulierung der Referatsziele und den daraus resultierenden Einzelbeschlüssen zu Grunde gelegt. Von besonderer Bedeutung war der Bildungsbericht bei der Erstellung des Grundsatzbeschlusses für neue Standorte im Gymnasialbereich. Darüber hinaus liefert er wertvolle Hinweise für die Entwicklung eines einrichtungsbezogenen Faktors im Rahmen der Münchner Förderformel, die der Förder-, Finanzierungs- und Bildungsgerechtigkeit im Bereich der Kindertageseinrichtungen verpflichtet ist, sowie für die Entwicklung von Indices für eine passgenauere, wirkungsorientierte Ressourcenausstattung im Schulbereich.

Diese Diskussion wird auch auf der Schulebene zum Teil bereits intensiv geführt. Dem Staatlichen Schulamt ist für seine Bereitschaft zur aktiven Mitwirkung sehr zu danken.

Zuletzt lieferte der Bildungsbericht die wesentlichen Grundlagen für die Erarbeitung des vom Stadtrat im Dezember 2007 einstimmig beschlossenen Entwurfs der Leitlinie Bildung, der nunmehr im Rahmen der Öffentlichkeitsphase diskutiert wird.

3. Grundsätze für kommunales Bildungsmonitoring/Bildungsberichterstattung

2005/2006 war Pionierarbeit zu leisten - nunmehr besteht bundesweit weitgehend Konsens, wie ein kommunales Bildungsmonitoring sinnvoll auszugestalten ist.

Eckpunkte der Machbarkeitsstudie des BMBF (in München bereits weitgehend umgesetzt)

- a) Bei den betrachteten Dimensionen gelten auf kommunaler Ebene die gleichen Grundsätze wie für eine nationale Berichterstattung. Bildung ist danach unter den Gesichtspunkten „individuelle Regulationsfähigkeit“, „Sicherung der Humanressourcen“ und „Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Chancengleichheit“ zu betrachten.
- b) Das Bildungsmonitoring kann alle Stufen des Bildungsprozesses im Lebenslauf abdecken und alle Stufen von der frühkindlichen Bildung bis zur beruflichen Ausbildung und der Weiterbildung umfassen. Die Beobachtung soll sich nicht nur auf das formale Bildungssystem erstrecken, sondern auch nonformale und informelle Lernwelten einschließen, wobei sich hier in vielen Fällen noch ein erhebliches Datenproblem stellt.
- c) Das Bildungsmonitoring soll sich an dem vom Konsortium Bildungsberichterstattung für den nationalen Bildungsbericht entwickelten Indikatorenmodell orientieren, wird aber bestimmte Indikatoren ausklammern müssen, soweit sie nicht aussagefähig bzw. steuerungsrelevant sind.
- d) Das Monitoring soll datengestützt und auf Dauer angelegt sein.
- e) Es soll für die kommunale Ebene steuerungsrelevant sein und sich keinesfalls nur auf Bildungsbereiche erstrecken, für welche die kommunale Ebene allein bzw. primär zuständig ist. Das gesamte Bildungssystem sollte Gegenstand des kommunalen Bildungsmonitorings sein.
- f) Eine Verzahnung sowohl mit den nationalen wie den auf Länderebene angesiedelten Bildungsbericht ist von ebenso großer Bedeutung wie die enge Verzahnung auch mit anderen Berichten auf Stadtebene wie Schulentwicklungspläne, Sozialberichte, Demografieberichte, Prognosen. Zuletzt sollten auch Vergleiche mit dem Landesdurchschnitt bzw. mit strukturell vergleichbaren Kreisen/Städten vorgenommen werden.

Die enge Zusammenarbeit mit dem Statistischen Amt ist hier ein entscheidender Erfolgsfaktor, der vor allem eine dauerhafte und systematische Bildungsberichterstattung ermöglicht. Bereits jetzt steht eine ausreichende Zahl von Daten zur Verfügung, auch die Lücken in der Datenlage hinsichtlich des sozio-ökonomischen Hintergrundes der Bildungsteilnehmer/innen konnte in München durch das Statistische Amt geschlossen werden. Es ist zu hoffen, dass diese für das Monitoring wesentlichen Informationen künftig leichter verfügbar sein werden. Ein wesentlicher Schritt wurde hier bereits auf Bundesebene eingeleitet: Bei den künftig nach bundesweitem Standard zu erstellenden Orientierungsarbeiten in der Grundschule (VERA) werden die Schulen bereits in diesem Jahr gebeten, Informationen zum sozialen Hintergrund der Schülerinnen und Schüler aufzunehmen. Hier kann auf Münchner Ebene bereits jetzt eine entscheidende Unterstützung mit den vorhandenen Daten geleistet werden.

4. Bildungssituation der Schüler/innen mit Migrationshintergrund

Die vorliegende Darstellung beschränkt sich auf die Bildungssituation von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund, die im Ersten Bericht nur hinsichtlich der – allerdings sehr aussagekräftigen – Abschlüsse abgebildet werden konnte. Wie bereits erwähnt, wird der Elementarbereich insgesamt als dritter Teil des Münchner Bildungsberichts im Juli 2008 dargestellt. Eine differenzierte Betrachtung der Situation von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist notwendig, weil es sich dabei um einen Indikator mit eigenständigem Erklärungsgehalt zum Verständnis des Zusammenhangs zwischen Bildungsergebnissen und sozio-kulturellem Hintergrund handelt. Nicht vergessen sollte man dabei freilich, dass die ethnische Herkunft nur ein Indikator ist, dessen Einfluss in vielen Fällen durch die beiden anderen Indikatoren Einkommen (sozioökonomische Lage) und Bildungsabschluss der Eltern (kultureller Hintergrund) relativiert wird.

Datenlage

Der Darstellung auf Einzelschulebene liegt die Datenlage 2004/05 zu Grunde. Deshalb konnte nur auf die bisherigen Statistiken zurückgegriffen werden, die in der Regel den Ausländeranteil abbilden. In der Kindergartenstatistik ist 2006 eine Umstellung auf die Erfassung des Migrationshintergrundes erfolgt, in der amtlichen Schulstatistik wurde dies mit Vereinbarung der Kultusministerkonferenz im Dezember 2007 für die Zukunft festgelegt. Im Bildungsbereich ist demnach künftig für die Feststellung des Migrationshintergrundes maßgeblich, dass mindestens ein Elternteil im Ausland geboren wurde. Ergänzend kommt das Kriterium der zuhause gesprochenen Sprache hinzu.

In den Grundsätzen und Strukturen der Integrationspolitik der Landeshauptstadt München (Stand 22.1.2008) wird ebenfalls auf die Datenerhebung Bezug genommen – der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund liegt wesentlich höher als die Ausländerstatistik ausweist – der Anteil der Personen mit deutschem Pass und Migrationshintergrund steigt: 34% der Münchner Bürgerinnen und Bürgern haben einen Migrationshintergrund – der Ausländeranteil nach Staatsangehörigkeit beträgt 24%. Bei den 6-10-Jährigen beträgt der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund 50 % (Ausländeranteil 22,8%).

5. Indikatoren im Einzelnen

Entsprechend der Systematik des Deutschen Bildungsberichts wird zunächst das Thema Migrationshintergrund dargestellt (Abbildungen 1-3).

In Abbildung 4 erfolgt ein Vergleich unter deutschen Großstädten (Bevölkerung insgesamt), Abbildung 5 zeigt die Verteilung in den Münchner Grundschulsprenkeln.

In Abbildung 6 und 7 wird die Betrachtung auf die Gruppe der 6-10-Jährigen fokussiert. Deutlich ist erkennbar, dass der Migrationshintergrund bei dieser Altersgruppe erheblich über dem Anteil der Gesamtbevölkerung liegt (s.o.) und je nach Schulsprenkel stark differiert (Spreizung 20% bis über 80%).

In den Abbildungen 8-10 werden die Migrantenmilieus in Deutschland dargestellt. Zusammen mit dem Statistischen Amt hat sich das Schul- und Kultusreferat an der SINUS-Milieustudie beteiligt. Vor allem bei der Frage nach den Konsequenzen aus den dargestellten Daten wird diese differenziertere Betrachtung erhebliche Bedeutung gewinnen.

Auf den Abbildungen 11 bis 13 wird die Bildungsbeteiligung der Kinder und Jugendlichen nach Nationalität und Geschlecht dargestellt. Es zeigen sich hier erhebliche Disparitäten. Fortgesetzt wird diese Betrachtung mit der Darstellung des Ausländeranteils in den einzelnen Schularten von der Grundschule über Gymnasium, Realschule bis zur Hauptschule (Abbildungen 14-18).

Die Abbildungen 19- 22 zeigen die Wiederholerquoten. Auffallend sind auch hier die großen Unterschiede zwischen deutschen und ausländischen Schüler/innen.

In Abbildung 23 wird der Ausländeranteil bei den Schulabschlüssen näher betrachtet. Diese Darstellung war bereits im ersten Teil des Bildungsberichts enthalten und führte zu intensiven Diskussionen u.a. in der Vollversammlung des Ausländerbeirats. Hier wird die unterschiedliche Bildungsbeteiligung sichtbar: Deutsche Schüler/innen haben deutlich höhere Bildungsabschlüsse, deutlich weniger verlassen die Schule ohne Hauptschulabschluss.

Zuletzt erfolgt noch ein Blick auf die Situation im Bereich der betrieblichen Ausbildung. Auch hier ist die Ausbildungsbeteiligung ausländischer Jugendlicher unterproportional, zudem bewegt sie sich kontinuierlich nach unten (Abb. 24 und 25). Der Bereich der beruflichen Bildung wird in Anlehnung an den Schwerpunkt im Deutschen Bildungsbericht im nächsten Bildungsbericht vertieft betrachtet.

6. Erste Folgerungen

Auch für diesen Teil des Bildungsberichts gilt das Prinzip: Erst die datengestützte Betrachtung, dann die notwendigen Schlussfolgerungen und Maßnahmen. Die Leitlinie Bildung ist das ideale Forum, um in enger Abstimmung mit den entsprechenden Akteuren zu überzeugenden Strategien und darauf ausgerichteten Maßnahmen in den einzelnen Bildungsstufen zu kommen. Bereits jetzt lassen sich aber aus den Daten und Fakten einige Folgerungen ableiten bzw. bestätigt die Datenlage den weiterhin erheblichen Handlungsbedarf, der u.a. im Städtischen Integrationskonzept dargelegt wurde.

Die im Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Schulausschusses vom 13.11.2007 unter dem Titel „Bildung als Schlüssel zu erfolgreicher Integration“ erfolgte Bestandsaufnahme von Konzepten, Maßnahmen und Projekten bietet einen guten Überblick über die bisherigen Ansätze. Dass auch München – wie alle Städte in Deutschland – erheblichen Handlungsbedarf bei der Verwirklichung des Ziels gleicher Bildungschancen für alle Kinder, unabhängig von ihrer sozio-kulturellen und ethnischen Herkunft hat, soll keineswegs die auf vielen Bildungsstufen bereits hervorragende Integrationsarbeit schmälern - zu erwähnen ist hier z.B. die Sprachförderung im vorschulischen Bereich.

Wenn man Bildung mit guten Gründen als Schlüssel zur Integration versteht, dann muss kommunales Integrationsmanagement in München aber noch weitaus stärker als bisher als Bildungsmanagement verstanden und betrieben werden, dem Ausbau der kommunalen Bildungssteuerung kommt gerade in dieser Hinsicht oberste Priorität zu.

Nach allen Erkenntnissen ist Sprache der zentrale Erfolgsfaktor zur Erhöhung der Bildungsbeteiligung von Migrantenkinder. Bereits in den Kindertageseinrichtungen muss deshalb die Sprachförderung noch weiter verstärkt werden, auch in den Schulen muss die Sprachförderung stärker im Mittelpunkt stehen, ebenso differenzierte und individuelle

Förderung. Insgesamt muss es weitaus besser gelingen, Zugänge zu sozial schwachen und bildungsfernen Eltern, Familien zu finden. Dies ist unbestreitbar bereits bei deutschen Eltern schwierig, bei Familien mit Migrationshintergrund kommen weitere Barrieren wie kulturelle und sprachliche Verständigungsschwierigkeiten hinzu.

Diese Beispiele mögen zeigen, dass ohne differenziertere Ressourcenausstattung Herkunft und Bildungschancen weiterhin eng miteinander gekoppelt bleiben. Ungleiches muss ungleich behandelt werden, um die Ziele „mehr Bildungsgerechtigkeit und bessere Ausschöpfung der Bildungspotenziale“ zu erreichen.

Über das im Städtischen Integrationskonzept bereits dargelegte Handlungsfeld Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen, Horten und Tagesheimen hinaus wären auch die weiteren, im Entwurf der Leitlinie Bildung aufgeführten Ansätze und Leitprojekte zur Integrationsförderung durch Bildung – und zwar in allen Altersstufen - vom Stadtrat strategisch zu verankern und in der Folge umzusetzen.

Der Ausländerbeirat hat für seine Jahresklausurtagung 2008 Bildung als zentrales Thema gewählt, eine ideale Gelegenheit, um notwendige Diskussionen zu führen und eine Grundlage für die breite Verständigung über ein entscheidendes Thema der Münchner Stadtentwicklung zu schaffen.

Auch die Stelle für interkulturelle Arbeit gestaltet diesen Prozess intensiv mit.

Um den Handlungsbedarf zu unterstreichen, sei abschließend aus der Erklärung des Vorstandes des Diözesanrates der Katholiken der Erzdiözese München und Freising zitiert, die am 28.11.2007 unter dem Titel: „Bildung ist eine Frage der Gerechtigkeit“ einstimmig beschlossen wurde:

„In Deutschland, auch in Bayern, hängen die Bildungschancen stark mit der sozialen, ethnischen und regionalen Herkunft zusammen. Das heißt: Über das Bildungssystem werden soziale Unterschiede zementiert. Viele Kinder und Jugendliche „erben“ die schlechten Zukunftschancen von ihren Eltern. Für einen demokratischen Rechts- und Sozialstaat ist dies ein nicht hinnehmbarer Befund. Denn Bildung ist nicht nur eine wichtige Voraussetzung für das wirtschaftliche Wohlergehen, sondern auch für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. **Die Ungleichheit der Bildungschancen von heute ist die soziale Spaltung von morgen.** Wenn Politik und Gesellschaft darauf nicht schnell reagieren, wird sich ein gesellschaftlich explosives Gemisch aus Schulversagen, beruflicher Aussichtslosigkeit und sozialer Demütigung zusammenbrauen. Wer keine Perspektive hat, ist besonders anfällig für Gewalt und extreme politische Gruppierungen.“

Ein Anhörungsrecht der Bezirksausschüsse besteht nicht.

Die Korreferentin des Schul- und Kultusreferates, Frau Stadträtin Stachowitz und der/die Verwaltungsbeirat/rätin, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Die Bekanntgabe konnte nicht fristgerecht zugeleitet werden, weil die Daten in der Anlage 1 nochmals überarbeitet werden mussten. Es ist erforderlich, die Bekanntgabe in diesem gemeinsamen Ausschuss zu behandeln, da sie auch in Zusammenhang mit der Vorlage „SINUS-Studie“ des Sozialreferates steht.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
2. Bürgermeisterin

Elisabeth Weiß-Söllner
Stadtschulrätin

III. Abdruck von I mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Direktorium - HA II
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt

IV. Wv. bei Schulreferat - PKC

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An
Staatl. Schulamt
SCU – F 1
SCU – F 2
SCU – F 3
SCU – F 4
z.K.
Am